

Entsprechungsliste

Zusatzmaterial, ergänzt Kapitel 3

zu:

AUSBILDUNG GESTALTEN

Justizfachangestellter/Justizfachangestellte

Hrsg.: BIBB. Bonn 2025

Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0

Liste der Entsprechungen

zwischen

dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb

in dem Ausbildungsberuf Justizfachangestellter und Justizfachangestellte

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB: Mohr/Neugebauer KMK: Sandmann/ Wagner

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Justizfachangestellten und zur Justizfachangestellten

Stand 25.09.2024

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Ausbildungsrahmenplan	Rahmenlehrplan							
	Daw fahilde asitises as	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr					
	Berufsbildpositionen	1-15	16-36	1	2	3			
BBP Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren organisieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)									
a)	materiell- und formellrechtliche Vorschriften anwenden	Х		LF 3					
b)	Haftliste führen, Einhaltung der Haftprüfungs- termine überwachen und Maßnahmen einlei- ten	Х		LF 3					
c)	Ladungen, Ersuchen, Zustellungen und Be- kanntmachungen veranlassen und überwa- chen	Х	x	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13			
d)	Urteile, Beschlüsse, Strafbefehle und andere Entscheidungen ausfertigen, beglaubigen und signieren	Х	×	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13			
e)	Bewährungsverfahren einleiten, insbesondere Bewährungsauflagen und -weisungen erfas- sen und überwachen	Х		LF 3					
f)	Protokolle führen, insbesondere in Hauptver- handlungen, Anhörungen, Haftprüfungen und im ermittlungsrichterlichen Verfahren	Х	×	LF 2	LF 4	LF 9, 11			
g)	Asservate registrieren, geeignet verwahren, Vernichtung oder Rückgabe veranlassen	Х		LF 3					
h)	Fristen nach ihrer Rechtsnatur unterscheiden, berechnen, erfassen und überwachen	Х	x	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13			
i)	Rechtskraftbescheinigungen erstellen	Х	Х	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13			
j)	Anträge, Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Er- klärungen zu Protokoll der Geschäftsstelle aufnehmen	Х	X	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13			
2.	BBP Zivilprozessverfahren begleiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)								
a)	materiell- und formellrechtliche Vorschriften anwenden	Х	Х	LF 2	LF 4 - 7	LF 9 - 13			
b)	Mahnverfahren übernehmen	Х		LF 2					
c)	Ladungen vornehmen	Х	Х	LF 2 - 3	LF 4 - 6	LF 9, 13			
d)	Entwürfe für Anerkenntnis- und Versäumnis- urteile sowie für Beschlüsse und Verfügungen einfacher Art erstellen	Х	х	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13			



AUSBILDUNG GESTALTEN

Justizfachangestellter/Justizfachangestellte

Hrsg.: BIBB. Bonn 2025

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan			
	Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
	Бегиізвііцрозіцопен	1-18	19-36	1	2	3	
1.	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Ber (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	ufsbildu	ng sowie	Arbeits- und Tari	ifrecht		
a)	den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbe- triebes erläutern			LF 1			
b)	Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben	während der gesamten Ausbildung		LF 1			
c)	die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betriebli- chen Ausbildungsplans erläutern sowie zu de- ren Umsetzung beitragen			LF 1			
d)	die für den Ausbildungsbetrieb geltenden ar- beits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrecht- lichen Vorschriften erläutern			LF 1			
e)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertre- tungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbe- triebes erläutern			LF 1			
f)	Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisati- onen und Gewerkschaften erläutern			LF 1			
g)	Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern						
h)	wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen er- läutern			LF 1			
i)	Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern			LF 1	LF 8		
2.	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)						
a)	Rechte und Pflichten aus den berufsbezoge- nen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvor- schriften kennen und diese Vorschriften an- wenden			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
b)	Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prü- fen und beurteilen	während der gesamten Ausbildung	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13		
c)	sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern		LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13		
d)	technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen		LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13		
e)	ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
f)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	

AUSBILDUNG GESTALTEN

Justizfachangestellter/Justizfachangestellte

Hrsg.: BIBB. Bonn 2025



	Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan			
	Porufobildnooitiones	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
	Berufsbildpositionen	1-18 19-36		1	2	3	
g)	betriebsbezogene Vorschriften des vorbeu- genden Brandschutzes anwenden, Verhal- tensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung er- greifen	·		LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
3.	Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)						
a)	Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung		LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
b)	bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Pro- dukte, Waren oder Dienstleistungen Materia- lien und Energie unter wirtschaftlichen, um- weltverträglichen und sozialen Gesichtspunk- ten der Nachhaltigkeit nutzen			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
c)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
d)	Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materia- lien einer umweltschonenden Wiederverwer- tung oder Entsorgung zuführen			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
e)	Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
f)	unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenar- beiten und adressatengerecht kommunizieren			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
4.	digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 43 Nummer 4)						
a)	mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Da- tensicherheit einhalten			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
b)	Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen ein- schätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
c)	ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikati- onsergebnisse dokumentieren			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
d)	Störungen in Kommunikationsprozessen er- kennen und zu ihrer Lösung beitragen	während der gesamten		LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
e)	Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen	Ausbildung		LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
f)	Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, di- gitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	
g)	Aufgaben zusammen mit Beteiligten, ein- schließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13	



	Ausbildungsrahmenplan	Rahmenlehrplan				
			ungsab- m Monat	Schuljahr		
	Berufsbildpositionen	1-18	19-36	1	2	3
	digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten					
h)	Wertschätzung anderer unter Berücksichti- gung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren			LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13
5.	Arbeitsprozesse organisieren (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)					
a)	Aufgaben im eigenen Arbeitsbereich selbst- verantwortlich und ergebnisorientiert planen, steuern und durchführen	Х	Х	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13
b)	funktionelle Zuständigkeiten, insbesondere Zeichnungs- und Vertretungsregelungen, so- wie Weisungsbefugnisse beachten	Х	х	LF 1 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13
c)	behördliche Dokumentenablagesysteme nut- zen, elektronische Akten anlegen und führen sowie Aufbewahrungsbestimmungen umset- zen	Х	Х	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13
d)	Posteingang und -ausgang prüfen und bearbeiten	Х	×	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13
e)	Schriftstücke adressatengerecht fertigen und bearbeiten	Х	х	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13
f)	berufsspezifische Informationen aufgabenbe- zogen in Fachdatenbanken recherchieren, aufbereiten und nutzen, Fachbegriffe anwen- den	х	х	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13
g)	Einhaltung der Arbeits- und Verfahrensanweisungen nach behördlichen Vorgaben zu qualitätssichernden Maßnahmen sicherstellen	Х	×	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13
h)	Daten für die Erstellung von Statistiken erheben, auswerten und weiterleiten	Х	X	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13
i)	abteilungs- und behördenübergreifenden Informationspflichten nachkommen	Х	×	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13
j)	über Akteneinsicht entscheiden und Maßnahmen veranlassen	Х	X	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13
k)	Arbeitsprozesse reflektieren und bewerten sowie Maßnahmen zu deren Verbesserung vorschlagen	Х	х	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13
6.	digitale Geschäftsprozesse umsetzen (§ 4 Absatz 3 Nummer 6)					
a)	technische Entwicklungen verfolgen und Auswirkungen auf die digitalen Geschäftsabläufe ableiten	Х	Х	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13
b)	Datenflüsse und Schnittstellen der digitalen Geschäftsabläufe beachten und Datenüber- tragung prüfen	Х	Х	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13
c)	technische Störungen erkennen und Maß- nahmen zur Behebung einleiten	Х	Х	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13
d)	die in den Fachanwendungen hinterlegten Standards hinterfragen und auf die individuel- len Bedürfnisse am Arbeitsplatz anpassen	Х	х	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13
e)	an der Optimierung von digitalen Geschäfts- abläufen mitwirken sowie Maßnahmen zur	Х	Х	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13



	Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
			ungsab- m Monat	Schuljahr				
	Berufsbildpositionen	1-18	19-36	1	2	3		
	Verbesserung vorschlagen							
f)	rechtliche und technische Möglichkeiten und Grenzen der mündlichen Verhandlung mittels Videoübertragung kennen und entspre- chende Systeme bedienen sowie Besonder- heiten der Protokollierung in Videoverhand- lungen beachten	X	x	LF 2 - 3	LF 4	LF 9		
7.	7. Kommunikation und Zusammenarbeit gestalten (§ 4 Absatz 3 Nummer 7)							
a)	Zusammenarbeit mit internen und externen Zielgruppen durch wertschätzende, vertrauensvolle, transparente und lösungsorientierte Kommunikation gestalten sowie dabei kulturelle Identitäten berücksichtigen	Х	х	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13		
b)	mündliche und schriftliche Kommunikation unter Anwendung unterschiedlicher Kommu- nikationsformen und -techniken situations- und adressatengerecht gestalten sowie Er- gebnisse dokumentieren	Х	Х	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13		
c)	aktiv an einer positiven Behörden-, Kommuni- kations- und Fehlerkultur mitwirken sowie zur Konfliktlösung und Teamentwicklung im eige- nen Arbeitsumfeld beitragen	X	х	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13		
d)	Arbeitsdurchführung im Team reflektieren und bewerten sowie Verbesserungsvor- schläge kommunizieren	X	×	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13		
e)	Auskünfte erteilen	Х	Х	LF 1 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13		
f)	Arbeitsergebnisse adressatengerecht präsentieren	Х	Х	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13		
g)	in einer Fremdsprache kommunizieren	Х	Х	LF 1 - 3	LF 4 - 8	LF 9 - 13		
8.	Kosten und Entschädigungen bearbeiten un (§ 4 Absatz 3 Nummer 8)	d berech	nen					
a)	kostenrechtliche Vorschriften anwenden	Х	Х	LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13		
b)	vorläufigen Verfahrens- oder Streitwert ermit- teln, Vorschüsse anfordern, Kosten berech- nen, Zahlungseingänge überwachen sowie Ratenzahlungen veranlassen und überwa- chen	Х		LF 2 - 3	LF 4 - 7	LF 9 - 13		
c)	Kosten rechtzeitig ansetzen	Х		LF 2				
d)	Betroffene, Zeuginnen und Zeugen, Schöffinnen und Schöffen entschädigen, sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer und Sachverständige vergüten	Х		LF 2 - 3		LF 9		

